

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr. : **Rat/006/20-25**
Sitzungs-Tag: **01.07.2021**
Sitzungs-Ort: **Frohnhausen, Auf ´m Klee,
Heggehalle**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:10 Uhr**

Bürgermeister:

Temme, Hermann

CDU:

Cardamone, Filomena
Disse, Ulrich
Eggers, Patrick
Gerdes, Markus
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Koppi, Wolfgang
Krömeke, Markus
Löneke, Dirk
Menke, Stefan
Neu, Walburga
Oeynhausens, Uwe
Simon, Dirk
Spiegel, Linnea
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola

SPD:

Beineke, Elisabeth
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg
Mulhaupt, Dirk
Robrecht, Jutta

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef
Klages, Michael
Rissing, Robert
Tobisch, Johannes

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike
Knobloch, Peter
Kremeyer, Lisa
Vogt, Monika

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan
Stieren-Knoke, Bernd

Fraktionslos:

Schünemann, Christoph

Von der Verwaltung nehmen teil:

Groppe, Johannes
Oesselke, Andreas
Schlenhardt, Dominik
Werneke, Regina

Schriftführerin

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Flore, David
Hanisch, Ewald

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
CDU

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Alternative zum Annetag 2021 Berichterstatter: B.Gönnewicht		0260/202 0-2025
2. Initiierung eines kreisweiten CarSharing-Systems im Kreis Höxter Berichterstatter: Hendrik Rottländer		0235/202 0-2025
3. Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnanlage Bohenkamp" in der Kernstadt Brakel a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbenachrichtigung und erneuter Offenlegung b. Satzungsbeschluss Berichterstatter: Bernd Bohnenberg		0222/202 0-2025
4. Bebauungsplan Nr. 3 - 1. Änderung "Im Märsch" im Stadtbezirk Brakel-Hembsen a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung b. Satzungsbeschluss Berichterstatter: Bernd Bohnenberg		0230/202 0-2025

- | | |
|--|--------------------|
| 5. Beitritt der Stadt Brakel zum Netzwerk Innenstadt NRW
Berichterstatter: Peter Frischemeier | 0225/202
0-2025 |
| 6. Aufstellung des Straßen- und Wegekonzepts nach § 8a Abs. 1 KAG NRW
Berichterstatter: Johannes Groppe | 0238/202
0-2025 |
| 7. Gleichstellungsplan der Stadt Brakel für den Zeitraum 2021 bis 2025
Berichterstatter: Carla Drewes | 0205/202
0-2025 |
| 8. 13. Änderung der Hauptsatzung hier: Öffentliche Bekanntmachungen
Berichterstatter: Peter Frischemeier | 0223/202
0-2025 |
| 9. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017; 3. Änderung
Berichterstatter: Dominik Schlenhardt | 0239/202
0-2025 |
| 10. Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 11. Anfragen der Ratsmitglieder | |

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, den Vertreter des Westfalen-Blattes sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Bürgermeister **Temme** weist auf die nicht fristgerecht eingegangenen Anträge der Liste Zukunft hin. Zum einen geht es um die Sanierung der *Stadthalle/Einholung eines Angebotes zur Reparatur der Lüftungsanlage* und zum anderen um die *Situation an der Grundschule, kurzfristig notwendige Baumaßnahme*. Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beratung zu den Punkten in die nächste Sitzung zu vertragen.

Nach kurzer Diskussion zieht Ratsherr **Heilemann** als Antragsteller die Anträge zurück.

Bürgermeister **Temme** hält fest, dass die Beratung über die beiden Anträge in der nächsten Sitzung des Rates am 16.09.2021 erfolgen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung im **nichtöffentlichen** Teil um den

TOP 14.7. Auftragsvergabe zur Erstellung eines Pumptracks im Mehrgenerationenpark

einstimmig erweitert.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Alternative zum Annentag 2021

Berichterstatter: B.Gönnewicht

0260/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** verdeutlicht, dass der „Annentag“ als Marketinginstrument für die Stadt Brakel unerlässlich sei. Nun falle dieses bedeutende Fest bereits zum 2. Mal aus und insofern habe man Überlegungen dahingehend angestrebt, wie man das Festwochenende unter Corona-Schutzmaßnahmen gestalten könne mit dem Fokus auf Familie und Gastronomie.

Marktmeister Benedikt **Gönnewicht** präsentiert die Möglichkeiten unter der bis zum 8. Juli 2021 gültigen Corona-Schutzverordnung. Er habe zwei Varianten ausgearbeitet, die Variante A sehe die Erweiterung der Außenflächen der Gastronomie vor inkl. eines kleinen Rundlaufs durch die Innenstadt mit Buden und kleinen Karussells. Die Variante B beinhalte nur die Erweiterung der Außengastronomie.

Unter den jetzigen Voraussetzungen könne der Gastronomie von Freitag bis Sonntag die Erweiterung der Außenfläche angeboten werden. Hierfür werden keine Kosten seitens der Stadt erhoben. Da Großveranstaltungen derzeit erst ab dem 27. August 2021 wieder erlaubt seien, werden an unterschiedlichen Standorten im Bereich „Marktplatz“, „Am Thy“, „Sparkasse“, „Hanekamp“ kleine Stände und Karussells aufgebaut, die sich durch die Innenstadt ziehen. Auch hierfür erhebe die Stadt Brakel kein Standgeld, die Kosten hierfür seien aus dem Budget „Annentag“ gedeckt, erklärt Benedikt **Gönnewicht**.

Zum Vorschlag des Ratsherrn **Heilemann**, das Fest auf eine Woche auszuweiten, teilt Benedikt **Gönnewicht** mit, dass man versucht habe, auf einer gesonderten Fläche mit Zugangsbeschränkungen Stände und Buden aufzubauen. Dies habe aber Volksfestcharakter, welche bis zum 27.08. nicht erlaubt seien. Bezüglich der „Pop-up-Märkte“ seien diese mit umfangreichen Bau- und Brandschutzvorschriften verbunden, dessen Aufwand für Brakel in keiner Relation stehe.

Zu den weiteren Fragen der Ratsmitglieder gibt Marktmeister **Gönnewicht** wie folgt Auskunft:

- in der Außengastronomie gibt es feste Sitzplätze inkl. Registrierung, keine Stehtische, kein „Bier auf die Hand“. Der Betreiber der Gastronomie und/oder der Bude und des Karussells steht in der Verantwortung.
- Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt
- Ein verkaufsoffener Sonntag kann nicht stattfinden, da lt. Verordnung formell hier ein Fest im Vordergrund stehen muss.

Ratsherr **Schünemann** unterstützt den Vorschlag Variante A. Der Annentag sei von jeher ein Fest der Begegnung für die Brakeler und befürworte somit lieber die „Sparversion“ als gar kein Fest.

Hinsichtlich der ab dem 09.07.2021 geltenden neuen Corona-Schutzverordnung schlägt Ratsherr **Schünemann** vor, die Verwaltung zu ermächtigen, dann kurzfristig selbst zu entscheiden, was hinsichtlich der neuen Rechtslage dann zum Annentag für Brakel machbar sei, ohne dass man zunächst einen Ratsbeschluss herbeiführen müsste. Bürgermeister **Temme** ergänzt, dass er dann kurzfristig den Ältestenrat einberufen wolle, um kurzfristig reagieren zu können.

Ratsherr **Tobisch** hat Bedenken bei der Ausführung des Festwochenendes mit der Variante A. Seines Erachtens käme mit dem Aufbau von ein paar Buden und Karussells der eigentliche Annentags-Charakter „schlecht rüber“ und spricht sich für die Variante B aus.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** plädiert für die Variante A, gerade im Hinblick für Familien mit Kindern.

Dieser Meinung stimmt auch Ratsherr **Simon** zu.

Bürgermeister **Temme** lässt abschließend über die zwei Varianten abstimmen, um sich ein Meinungsbild einzuholen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel befürwortet **einstimmig bei 4 Enthaltungen** die Variante A: Vereinzelte kirmestypische Geschäfte in einem Rundlauf mit Erweiterung der Gastronomie.

2. Initiierung eines kreisweiten CarSharing-Systems im Kreis Höxter	0235/202 0-2025
--	--------------------

Berichterstatter: Hendrik Rottländer

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der das Projekt durch den Klimaschutzmanager Rottländer vorgestellt und einstimmig verabschiedet wurde. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Rat begrüßt und unterstützt das gemeinsame Vorhaben des Kreises Höxter und aller kreisangehörigen Kommunen und beschließt **einstimmig**, für das Jahr 2022 entsprechende Haushaltsmittel zur Initiierung und für den Betrieb sowie zur Fahrzeugimplementierung zur Verfügung zu stellen.

3. Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnanlage Bohenkamp" in der Kernstadt Brakel
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbenachrichtigung und erneuter Offenlegung
b. Satzungsbeschluss

0222/202
0-2025

Berichterstatter: Bernd Bohnenberg

Die Ratsherren **Koppi** und **Multhaupt** erklären sich als befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses vom 23. Juni 2021, in der das Thema umfangreich diskutiert worden sei. Auf seine Nachfrage hin werden keine weiteren Anfragen gestellt, so dass er über die einzelnen Eingaben und dem Satzungsbeschluss wie folgt abstimmen lässt:

Anwohner der Bahnhofstraße

Dieser legt zusammengefasst folgende Stellungnahme vor:

- Der beabsichtigte Bebauungsplan sei wegen des Verstoßes gegen vorliegende technische Erkenntnisse und Vorgaben rechtswidrig: Oberflächenentwässerung des Niederschlagswassers und Entsorgung der Abwässer ungesichert.
- Der Hochwasserschutz sei für die Kernstadt bereits aus der jüngeren Vergangenheit nicht hinreichend gegeben und auch nicht konsequent weiterbetrieben worden (Ausbau des Siechenbaches u. dergl.).
- Die Problematik einer Überstauung des parallel zum Bach verlaufenden Abwasserkanals sei ungelöst (Überlastung), sodass daraus Kellerüberflutungen im gesamten Bereich der Anlieger bis hin zur Bahnhofstraße resultierten; Neubauten Aldi und Lidi verschärften diese bereits kritische Abflusssituation.
- Entsprechende Gutachten bestätigten die nicht mögliche Versickerung im betreffenden Gebiet (auch: Geoportal des Landes NRW) aufgrund der Bodenbeschaffenheit, während nur eines die Versickerung bestätigte (das von der Investorengruppe beauftragte).
- Es würden entwässerungstechnisch zu viele Wohneinheiten im betreffenden Bereich errichtet. Auch mittlerweile beabsichtigtes Gewerbe werde zur Verschärfung der Entwässerungssituation beitragen. Es herrschten diverse Mehrbelastungen (Ableitungen) für das Entwässerungssystem aus vergangenen Baumaßnahmen bspw. auf dem Gelände der alten Molkerei.
- Für die Entwässerung des betreffenden Gebiets gebe es kein schlüssiges Konzept, nur auf die mögliche (fragwürdige) Versickerung werde verwiesen.
- Zu einer entsprechenden Ertüchtigung des Siechenbaches sei es noch nicht gekommen. Es könne erwartet werden, dass im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Bahnhofstraße eine solche Ertüchtigung weiterverfolgt werde.
- Die bekannte Überstauung des Kanalsystems (auch durch Fremdwasser) habe nicht zu notwendigen Gegenmaßnahmen geführt.

- Hinweise der Verwaltung, der Eigentümer müsse bei einer angenommenen Rückstaugefahr entsprechende Maßnahmen auf seinem Grundstück treffen (Staukanal, Schmutzwasserhebeanlage), seien inakzeptabel.
- Der betreffende Bebauungsplan beruhe daher auf einer Schmutzwasser- und Oberflächenentsorgung, die nicht gesichert sei, weitere deutliche Überstauungen des Kanalsystems seien daher zu befürchten. Bei Realisierung des Bebauungsplans würde das bisher schon überlastete Entwässerungssystem kollabieren. Es sei die Neuerrichtung eines neuen Kanalsystems vom Bohlenweg bis zur Kläranlage (Nethe) unabdingbar.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen. Die Bedenken des stellungbeziehenden Anwohners der Bahnhofstraße hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit im Projektgebiet mit der Folge von Kellerüberflutungen im gesamten Bereich der Anlieger bis hin zur Bahnhofstraße sind unzutreffend.

Das aus der Planung resultierende Bauprojekt soll nicht unterkellert errichtet werden. Es ist vorgesehen, dass das Bauprojekt sein Oberflächenwasser nicht in den Siechenbach einleitet. Durch den Anschluss der geplanten Gebäude erfolgt keine nennenswerte zusätzliche hydraulische Belastung des Schmutzwasserkanals. Avisiert ist eine natürliche (sukzessive) Versickerung des Oberflächenwassers über Rigolen in den Untergrund.

Sowohl die Ergebnisse der entsprechenden Gutachten, die Bestandteil der Bebauungsplanung sind (und öffentlich zugänglich gemacht wurden), sowie eine stichprobenartige Überprüfung seitens der Verwaltungen haben ergeben, dass eine hinreichende Versickerungsfähigkeit des Areals vorliegt. Auch die Untere Wasserbehörde beim Kreis Höxter hat für die Planung die dargelegten positiven Ergebnisse der Gutachten bestätigt und bleibt bei ihren positiven Aussagen zur Entwässerung.

Die Möglichkeit einer Niederschlagsentwässerung (Versickerung) ist also für die im Planentwurf enthaltene Bebauung (nebst nicht überbaubaren Flächen und entsprechenden technischen Anlagen) hinreichend dargelegt worden. Die widersprüchlichen Ergebnisse des Versickerungsgutachtens des Geologen Gröblichhoff aus Anröchte wurden durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen (Geologe Dr. Schubert, Trendelburg) überprüft und als nicht nachvollziehbar eingestuft. Die Schmutz- und Oberflächenwasser-Problematik hängen dabei nicht zusammen.

Eine Gesamtertüchtigung des Siechenbaches für dieses Bauprojekt ist nicht erforderlich, der Hochwasserschutz wird durch das geplante Bauvorhaben nicht nachteilig beeinflusst.

Zudem hat anlässlich der Entwässerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt ein Fachdialog mit den Planern, Gutachtern und Fachbehörden stattgefunden, um - unabhängig vom geplanten Bauprojekt - auch langfristige Maßnahmen zur Entlastung des Siechenbaches festzulegen. Durch das Projekt wird zudem nicht mehr Oberflächenwasser anfallen als bislang. Die Auswirkungen zukünftiger Starkregenereignisse könnten durch eine Nichtbebauung des Areals nicht verhindert werden.

Im Rahmen einer Verbesserung der *gesamten* Hochwasser- und Oberflächenwassersituation in der Kernstadt, die grundsätzlich anzustreben ist, aber nicht durch diese Planung gelöst werden kann und muss, wird auch eine entsprechende Ertüchtigung des Siechenbaches im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Bahnhofstraße geprüft. Grundsätzlich aber ist es Sache des Eigentümers, einer vermuteten (und tatsächlichen) Rückstaugefahr durch geeignete Maßnahmen auf seinem Grundstück zu begegnen. Dem betreffenden Bebauungsplan stehen daher schmutz- und oberflächenwasserbedingt keine Hindernisse entgegen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme des **Anwohners der Bahnhofstraße** zur Entwässerungsproblematik des geplanten Baugebiets und der vorauszusetzenden Versickerungsfähigkeit der Böden im Projektgebiet aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen** zurück.

Anwohnerin (Eigentümerin) der Driburger Straße 20

Diese legt zusammengefasst folgende Stellungnahme vor: Sie beschreibt Details der örtlichen Untersuchung des Herrn Wiltschut. Dieser habe sich auf Anfrage nicht informiert gezeigt; er habe lediglich zwei Messwerte benötigt. Hierzu sei auch entsprechend gebohrt worden, jedoch wundere sich die Eigentümerin über die Lage der Bohrpunkte im Verhältnis zum Siechenbach und zur künftigen Bebauung. Hinweise zu möglicherweise geeigneteren Bohrpunkten seien ihrerseits erfolgt, ohne dass vor Ort darauf eingegangen worden sei. Die Datumsangabe im Gutachten passte zudem nicht. Auch sei es bei zwei Bohrpunkten geblieben, im Gutachten seien aber vier angegeben. Wichtig sei es ihr anzumerken, dass es am Tag der Messung und Tage zuvor stärkerer Regen geherrscht habe, währenddessen im Gutachten nur die Beschreibung „regnerisch“ auftauche. Wegen eines Starkregenschauers sei die zweite Messung durch Herrn Wiltschut abgebrochen worden, die abschließende Messung durch sie selbst und ihren Mann erfolgt und die Werte telefonisch an den Gutachter übermittelt worden. Fachbereichsleiter Groppe sei vom Vorgehen Herrn Wiltschuts informiert und seitens der Eigentümerin Zweifel angebracht worden. Es stelle sich ihr die Frage, inwiefern die gutachterliche Stellungnahme unter den benannten Bedingungen aussagekräftig sei.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen. Mit Herrn Wiltschut ist mehrfach über diese ergänzende gutachterliche Stellungnahme gesprochen worden; angedacht waren zwei Versickerungstests (Messwerte), die für eine grundsätzliche Aussage zur Versickerungsfähigkeit des südlichen Bebauungsplanteils als hinreichend betrachtet und schließlich beauftragt und durchgeführt wurden. Die geplante Bebauung innerhalb des Plangebiets ist nicht miteinander zu vergleichen und liegt unterschiedlich entfernt vom Siechenbach, sodass grundsätzlich auch unterschiedlich liegende Bohrpunkte gewählt werden mussten. Hierzu hat sich der Gutachter vor Ort verständlicherweise nicht inhaltlich geäußert.

Dass die Datumsangabe im Gutachten versehentlich nicht stimmt und fälschlicherweise vier Bohrpunkte angegeben sind, ist inhaltlich nicht ausschlaggebend, ebenso wenig wie die Wetterbedingungen. Der Gutachter konnte unter der freundlichen Unterstützung der Eigentümerin und somit improvisiert seine Messungen abschließen. Es ist davon auszugehen, dass der Gutachter trotzdem sachlich korrekt gehandelt hat und seine Ergebnisse verwertbar sowie die gutachterliche Stellungnahme aussagekräftig sind.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme der **Anwohnerin (Eigentümerin) der Driburger Straße 20** zur Aussagekraft des Versickerungsgutachtens zur südlichen Plangebietsergänzung aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen** zurück.

Eigentümer in der Driburger Straße (Flurstück Nr. 81 im westlichen Bereich des Planentwurfs)

Dieser legt zusammengefasst dar, dass es sich beim betreffenden Grundstück um das frühere Betriebsgrundstück eines ehemaligen Bauunternehmens handle. Das Grundstück sei somit auch im südlichen Bereich mit mineralischen Baustoffen befestigt und mit Stützmauern versehen. Es handle sich hier also um eine befestigte, somit bebaute Fläche, die sich auf dem Höhenniveau der westlich angrenzenden und bebauten Grundstücke des Tegelwegs 18-22 befinde. Das Grundstück liege damit bis zu 2,5 m über dem Niveau des östlich angrenzenden, feucht-nassen Geländes des Nachbargrundstücks „R“ (siehe Anlage Höhendarstellung). Aufgrund der topographischen Unterschiede und des bebauten Ist-Zustands sollte die gesamte Parzelle 81 als bebaubare Fläche ausgewiesen werden.

Weiter sei im Planentwurf auf der Parzelle 81 eine Geschossflächenzahl von 0,8 und eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen, währenddessen auf der gesamten Länge, in einer Sichtachse mit den ebenfalls südlich an der Straße „Bohenkamp“ angrenzenden Flächen eine Geschossflächenzahl von 1,2 und eine dreigeschossige, offene Bebauung geplant sei. Die Parzelle 81 sei in Verbindung mit einem Abstandsflächennachweis auf dem Nachbargrundstück Parzelle 78 des Eigentümers ebenfalls für eine dreigeschossige Bebauung geeignet. Das hinreichend große Grundstück lasse dabei noch genügend Parkflächen zu. Vor dem Hintergrund eines geringeren Flächenverbrauchs und dem Gleichheitsgrundsatz sei im nördlichen Bereich der Parzelle 81 eine ebenfalls dreigeschossige Bebauung durchaus geboten.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen. Unabhängig von einer besonderen baulichen Eignung eines Grundstücks aufgrund seiner topografischen Lage und seiner baulichen Vorprägung und damit Eignung kommt es gerade in diesem Plangebiet auf dessen strukturelle Aufteilung an; es ist nur ein bestimmter Bereich für Bebauung vorgesehen, der komplementäre Bereich von Bebauung freizuhalten. Immerhin nimmt das betreffende Grundstück dabei zu rd. 2/3 an einer Bebauung teil, südlich aber wird eine nicht überbaubare Fläche vorgesehen, die als Freifläche (private Grünfläche) zu einer entsprechenden Versickerungsfähigkeit des künftigen Baugebiets beitragen soll.

Dies ist elementarer städtebaulicher Bestandteil des Planentwurfs. Es muss also von einer vollständigen Überplanung der gesamten Parzelle 81 als bebaubare Fläche abgesehen werden.

Eine gleich intensive Bebaubarkeit der Parzelle 81 wie im östlichen Plangebietsteil neben der sog. Knötchenlinie (unterschiedlicher baulicher Ausnutzbarkeiten) mit der entsprechenden Geschossflächenzahl und dreigeschossig ist - unabhängig von einer theoretischen Eignung - städtebaulich nicht angezeigt. Innerhalb des Plangebiets erfolgt eine Abstufung der Geschossigkeit von zwei Geschossen im Randbereich bis zu drei Geschossen im inneren Bereich. Die Zweigeschossigkeit ergibt sich aufgrund der benachbarten vorhandenen Wohnbebauung am Tegelweg, nördlich der privaten Erschließungsstraße und der Straße „Bohenkamp“, die ebenfalls zweigeschossig bzw. im südlichen Teil des Tegelwegs auch nur eingeschossig ist, und der relativ kleinen bzw. schmalen Grundstücke. Auf den großen (vorgeschlagenen) Grundstücken ist dann eine Dreigeschossigkeit vorgesehen. Somit stellt die Abstufung der Geschossigkeit von außen nach innen einen Teil der städtebaulichen Konzeption dar. Dies geht den Gründen eines geringeren Flächenverbrauchs bei gleichzeitig intensiverer baulicher Ausnutzung vor. Der angesprochene Gleichheitsgrundsatz erfährt hierzu eine städtebaulich gebotene Beschränkung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme des **Eigentümers in der Driburger Straße** (Flurstück Nr. 81 im westlichen Bereich des Planentwurfs) zu einer erweiterten baulichen Ausnutzbarkeit der betreffenden Parzelle aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen** zurück.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deren Ratsfraktion legt zusammengefasst folgende Stellungnahme vor:

- Der Siechenbach sollte im Bereich des Bebauungsplans auf der gesamten Länge, unter ökologischen Aspekten (Renaturierung) und mit entsprechender Aufenthaltsqualität/ Zugänglichkeit, ausgebaut werden, damit Reserven für die Aufnahme von Oberflächenwasser aus den angrenzenden Gebieten und weitere Ausbaumaßnahmen (bspw. Gewerbegebietserweiterung) entstehen.
- Ein Übertritt von Niederschlagswasser zur Straße „Bohenkamp“ müsse verhindert werden, auch die Ausbildung der Versickerung des Niederschlagswassers der neu zu errichtenden Erschließungsstraße sollte unter ökologischen Gesichtspunkten geplant werden. Die Wasserführung im gesamten westlichen Stadtgebiet müsse dazu einheitlich und zukunftsgerichtet betrachtet werden.
- Es solle gemäß textlicher Festsetzungen extensiv begrünt werden, aufgrund der Entwässerungsproblematik aber müssten die Dächer der Hauptgebäude im WA III als intensiv begrünte Dächer mit einem hohen Abflussbeiwert ausgeführt werden, damit das angestrebte System der Speicherung zum Tragen kommen könne.

Hierzu müssten alle Nebengebäude mindestens mit extensiv begrünten Dächern ausgeführt werden.

- Im Falle steigender Grundwasserstände funktioniere die in den Gutachten dargelegte schlüssige Systematik für die Versickerung des Niederschlagswassers nicht mehr, sodass das Bauvorhaben in Gänze nicht genehmigungsfähig werde. Es müsse also vorausschauend gehandelt werden, auch unter Einbeziehung von Starkregenaufkommen.
- Die gesamten Straßen (öffentliche und private) sollten fußgänger- und fahrradfreundlich mit entsprechenden Wegen geplant werden. Die westöstlich verlaufende Erschließungsstraße sollte als verkehrsberuhigte Straße ausgewiesen werden. Auch sollte im Baugebiet eine ortsprägende Platzsituation mit Aufenthaltsmöglichkeit entstehen.
- Zur Freiraumgestaltung sollten gestalterisch ein Verbot von „Schottergärten“, die Vermeidung versiegelter Flächen sowie extensiv begrünte Dächer auch bei Nebengebäuden wie Garagen und Kellerersatzräumen im gesamten Baugebiet vorgegeben werden.
- Für das gesamte Siedlungsgebiet sollte eine zentrale Wärmeversorgung geplant werden, bspw. mit einem BHKW o.ä.
- Eine Straßenbegrünung sollte nicht nur im östlichen Fußgängerbereich vorgesehen, sondern zwingend auch an den privaten Erschließungsstraßen und an der Zufahrt von der Driburger Straße ausgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen. Die Bedenken der Fraktion hinsichtlich des Übertritts von Niederschlagswasser zur Straße „Bohenkamp“ und der Versickerungsfähigkeit im Projektgebiet mit einer dazu erforderlichen Gesamtbetrachtung der Wasserführung im gesamten westlichen Stadtgebiet sowie der Forderung nach einem Ausbau des Siechenbaches auf seiner gesamten Länge im Bereich des Bebauungsplans (Schaffung von Reserven für die Aufnahme von Oberflächenwasser) sind unzutreffend. Die erwähnten steigenden Grundwasserstände und eine damit verbundene Verwerfung der laut vorliegenden Gutachten schlüssigen Entwässerungssystematik sind spekulativ. Zudem wird jedes einzelne Bauvorhaben im Baugenehmigungsverfahren auf eine funktionierende Entwässerung/ Versickerung des Niederschlagswassers unter den gegebenen Bedingungen geprüft. Bei ausbleibender Funktion ist ein Bauvorhaben tatsächlich nicht genehmigungsfähig.

Das aus der Planung resultierende Bauprojekt soll nicht unterkellert errichtet werden. Es ist vorgesehen, dass das Bauprojekt sein Oberflächenwasser nicht in den Siechenbach einleitet. Durch den Anschluss der geplanten Gebäude erfolgt keine nennenswerte zusätzliche hydraulische Belastung des Schmutzwasserkanals. Avisiert ist eine natürliche (sukzessive) Versickerung des Oberflächenwassers über Rigolen in den Untergrund. Sowohl die Ergebnisse der entsprechenden Gutachten (die öffentlich zugänglich gemacht wurden), die Bestandteil der Bebauungsplanung sind, sowie eine stichprobenartige Überprüfung seitens der Verwaltungen haben ergeben, dass eine hinreichende Versickerungsfähigkeit des Areals vorliegt. Auch die Untere Wasserbehörde beim Kreis Höxter hat für die Planung die dargelegten positiven Ergebnisse der Gutachten bestätigt und bleibt bei ihren positiven Aussagen zur Entwässerung.

Die Möglichkeit einer Niederschlagsentwässerung (Versickerung) ist also für die im Planentwurf enthaltene Bebauung (nebst nicht überbaubaren Flächen und entsprechenden technischen Anlagen) hinreichend dargelegt worden. Die widersprüchlichen Ergebnisse des Versickerungsgutachtens des Geologen Gröblichhoff aus Anröchte wurden durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen (Geologe Dr. Schubert, Trendelburg) überprüft und als nicht nachvollziehbar eingestuft. Die Schmutz- und Oberflächenwasser-Problematik hängen dabei nicht zusammen. Eine Gesamtertüchtigung des Siechenbaches für dieses Bauprojekt ist nicht erforderlich, der Hochwasserschutz wird durch das geplante Bauvorhaben nicht nachteilig beeinflusst.

Zudem hat anlässlich der Entwässerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt ein Fachdialog mit den Planern, Gutachtern und Fachbehörden stattgefunden, um - unabhängig vom geplanten Bauprojekt - auch langfristige Maßnahmen zur Entlastung des Siechenbaches festzulegen. Durch das Projekt wird zudem nicht mehr Oberflächenwasser anfallen als bislang. Die Auswirkungen zukünftiger Starkregenereignisse könnten durch eine Nichtbebauung des Areals nicht verhindert werden.

Eine Verbesserung der der *gesamten* Hochwasser- und Oberflächenwassersituation in der Kernstadt, die nicht durch diese Planung gelöst werden muss, ist grundsätzlich anzustreben.

Dem betreffenden Bebauungsplan stehen daher schmutz- und oberflächenwasserbedingt keine Hindernisse entgegen.

Eine Ausbildung der Versickerung des Niederschlagwassers der neu zu errichtenden Erschließungsstraße unter ökologischen Gesichtspunkten ist zu begrüßen, sollte aber nicht Bestandteil der Bauleitplanung sein. Diese muss möglichst flexibel ausgestaltet werden. Die angesprochenen Aspekte könnten aber durch eine entsprechende Befragung von Anwohnern und zukünftigen Nutzern im Rahmen der Ausgestaltung des *Bauprojektes* herbeigeführt werden.

Dies gilt gleichermaßen für die extensiv festgesetzte (Dach-) Begrünung, die lediglich ein Mindestmaß beinhaltet. Einzelfallbezogen kann diese umfangreicher als festgesetzt erfolgen. Die Entwässerungsproblematik hängt von einer damit erreichten Speicherung (Rückhaltung) nicht entscheidend ab. Es ist nicht opportun, der Investorengemeinschaft bereits per Bauleitplanung ein strenges Korsett von Maßnahmen aufzubürden, die sich allesamt auf das eigentliche Bauprojekt beziehen.

Auch die Ausgestaltung der Straßen im Einzelnen sollte der späteren Umsetzung der Planung vorbehalten bleiben, so wie dies bislang bei der Bauleitplanung gehandhabt worden ist. Diese gibt lediglich einen (nutzungsbezogenen und baulichen) Rahmen vor. Gleiches gilt für die angesprochene Platzsituation.

Auch die freiraumgestalterischen Vorgaben sind nicht angezeigt. Diese müssen über ein vernünftiges Verhalten künftiger Eigentümer/ Nutzer geschaffen werden, die hier auf engerem Raum gegenseitig darauf achten werden. Gerade Vorgaben zu „Schottergärten“ sind äußerst umstritten und in der Realität nicht zu verhindern (kontrollieren). Hierzu hatten sich die politischen Gremien der Stadt Brakel bereits vor einigen Jahren geäußert, und man ist übereingekommen, an die Vernunft der Bürger/-innen zu appellieren, was nach letzten Erkenntnissen erfolgreich gewesen sein dürfte.

Eine zentrale Wärmeversorgung für das gesamte Siedlungsgebiet ist zwar wünschenswert (und wird Richtung Bohlenweg als Nahwärmeversorgung angestrebt), aber nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Auch eine Straßenbegrünung sollte bei Umsetzung des Bauprojektes geprüft werden. Sie sollte ebenso nicht Gegenstand der Bauleitplanung sein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme der Ratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zur Entwässerungsproblematik des geplanten Baugebiets und zu diversen städtebaulichen Vorschlägen/ Vorgaben im Projektgebiet aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei 9 Stimmenthaltungen** zurück.

Anwohner „Bohenkamp“

Dieser legt folgende Stellungnahme vor:

Da der Siechenbach als komplettes System seit Jahren überlastet sei, sei die Entsorgung von Oberflächen- und Schmutzwasser nicht gesichert.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen. Eine seit Jahren bestehende Überlastung des Siechenbaches als komplettes System, sodass die Entsorgung von Oberflächen- und Schmutzwasser nicht gesichert sei, ist unzutreffend. Das aus der Planung resultierende Bauprojekt soll nicht unterkellert errichtet werden. Es ist vorgesehen, dass das Bauprojekt sein Oberflächenwasser nicht in den Siechenbach einleitet. Durch den Anschluss der geplanten Gebäude erfolgt keine nennenswerte zusätzliche hydraulische Belastung des Schmutzwasserkanals. Avisiert ist eine natürliche (sukzessive) Versickerung des Oberflächenwassers über Rigolen in den Untergrund.

Sowohl die Ergebnisse der entsprechenden Gutachten (die öffentlich zugänglich gemacht wurden), die Bestandteil der Bebauungsplanung sind, sowie eine stichprobenartige Überprüfung seitens der Verwaltungen haben ergeben, dass eine hinreichende Versickerungsfähigkeit des Areals vorliegt. Auch die Untere Wasserbehörde beim Kreis Höxter hat für die Planung die dargelegten positiven Ergebnisse der Gutachten bestätigt und bleibt bei ihren positiven Aussagen zur Entwässerung. Die Möglichkeit einer Niederschlagsentwässerung (Versickerung) ist also für die im Planentwurf enthaltene Bebauung (nebst nicht überbaubaren Flächen und entsprechenden technischen Anlagen) hinreichend dargelegt worden. Die widersprüchlichen Ergebnisse des Versickerungsgutachtens des Geologen Gröblichhoff aus Anröchte wurden durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen (Geologe Dr. Schubert, Trendelburg) überprüft und als nicht nachvollziehbar eingestuft. Die Schmutz- und Oberflächenwasser-Problematik hängen dabei nicht zusammen. Eine Gesamterüchtigung des Siechenbaches für dieses Bauprojekt ist nicht erforderlich, der Hochwasserschutz wird durch das geplante Bauvorhaben nicht nachteilig beeinflusst. Zudem hat anlässlich der Entwässerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt ein Fachdialog mit den Planern, Gutachtern und Fachbehörden stattgefunden, um - unabhängig vom geplanten Bauprojekt - auch langfristige Maßnahmen zur Entlastung des Siechenbaches festzulegen.

Durch das Projekt wird zudem nicht mehr Oberflächenwasser anfallen als bislang. Die Auswirkungen zukünftiger Starkregenereignisse könnten durch eine Nichtbebauung des Areals nicht verhindert werden. Eine Verbesserung der *gesamten* Hochwasser- und Oberflächenwassersituation in der Kernstadt, die nicht durch diese Planung gelöst werden muss, ist grundsätzlich anzustreben. Dem betreffenden Bebauungsplan stehen daher schmutz- und oberflächenwasserbedingt keine Hindernisse entgegen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme des **Anwohners „Bohenkamp“** zur Entwässerungsproblematik des geplanten Baugebiets bezogen auf das System des Siechenbaches aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei 9 Stimmenthaltungen** zurück.

Westnetz GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets Gasleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die deren ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürften nicht vorgenommen werden.

Auch müsse geprüft werden, ob im Zuge der Ausbaumaßnahmen das Gasversorgungsnetz erweitert bzw. geändert werden müsse. Aus diesem Grund sei eine rechtzeitige Abstimmung/ Koordinierungsgespräch mit dem Baulastträger unter vorheriger Übersendung aussagefähiger Ausbaupläne anzustreben.

Bezüglich eventuell geplanter Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Plangebiet seien die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen spielt erst im späteren Baugeschehen eine Rolle. Eine rechtzeitige Abstimmung hierzu wird erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Westnetz GmbH** zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets und der darauf bezogenen Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei 8 Stimmenthaltungen** zur Kenntnis.

(Erneute Offenlegung)

Eigentümer in der Driburger Straße (Flurstück Nr. 81 im westlichen Bereich des Planentwurfs) i.R.d. erneuten Offenlegung nur zu den ergänzten Teilen der Bebauungsplanung: Baugrundgutachten Büro Wiltschut vom 03.07.2020

Dieser legt zusammengefasst dar, dass eine differenziertere Betrachtung, nicht nur der Flurstücke 24 und 101, erforderlich sei, da die baulichen Anforderungen sich auf einen bestimmten Bemessungswasserstand bezögen. Aufgrund eigener Beobachtungen könnten die abgeleiteten Anforderungen nicht für sein Flurstück 81 gelten. Zudem werde durch das Baugrundgutachten auch die Abstandsfläche zum Bachlauf südlich der Parzelle 81 begründet; dies passe nicht zu den Abständen der festgesetzten Bauflächen zum Siechenbach hinsichtlich des Bemessungswasserstands. Das Baugrundgutachten sei vorhabenbezogen und könne nicht für das gesamte Plangebiet maßgebend sein.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen. Nach Rückfrage an das Gutachterbüro wird sich dieses zu den technischen Werten und Annahmen erst nach Redaktionsschluss äußern können. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass das Büro Wiltschut korrekte Angaben ermittelt und dargestellt hat, die in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen sind (Hinweis Nr. 3). Einer Änderung wird es daher höchstwahrscheinlich nicht bedürfen. Zudem ist anzumerken, dass ein Baugrundgutachten nicht vollständig jeden Quadratmeter abprüft, sondern nach stichprobenartiger Ermittlung Hinweise auf im Baugeschehen zu beachtende technische Vorkehrungen herausarbeitet. Eine noch differenziertere Betrachtungsweise ist unüblich und auch nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme des **Eigentümers in der Driburger Straße** (Flurstück Nr. 81 im westlichen Bereich des Planentwurfs) zu einer erforderlichen differenzierteren Betrachtung des Baugrundgutachtens des Büros Wiltschut aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei 8 Stimmenthaltungen** zurück.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deren Ratsfraktion legt zusammengefasst folgende Stellungnahme vor:

Eine Versickerung von Oberflächenwasser mittels Rigolen sei aufgrund der im Gutachten dargelegten Wasserverhältnisse/ Bemessungswasserstand nicht möglich und nicht zulässig. Die Gründungsempfehlungen bedeuteten bei Umsetzung im Baugeschehen enorme Eingriffe in das Bodengefüge und bedingten sehr wahrscheinlich eine starke Veränderung der Wasserabflüsse im Plangebiet. Dem Geoportal NRW sei zudem zu entnehmen, dass das Plangebiet für Versickerung ungeeignet sei. Zusammenfassend reiche es nicht aus, sich auf Stichtagsmessungen und punktuelle Proben zum Grundwasserstand im Plangebiet zu beziehen, um die richtigen Entscheidungen daraus abzuleiten. Es müssten mindestens die vorgeschlagenen umfangreichen Erkundungsarbeiten ausgeführt werden (Bodenproben, Messung Grundwasserpegel über längere Zeiträume, Bohrungen in großer Tiefe), um eine geeignete Entscheidungsgrundlage für eine positive Umsetzung der Bauvorhaben zu schaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen.

Nach Rückfrage an das Gutachterbüro wird sich dieses zu den technischen Werten und Annahmen erst nach Redaktionsschluss äußern können. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass das Büro Wilschut korrekte Angaben ermittelt und dargestellt hat, die in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen sind (Hinweis Nr. 3). Einer Änderung wird es daher höchstwahrscheinlich nicht bedürfen. Zudem ist anzumerken, dass ein Baugrundgutachten (und Entwässerungsgutachten) nicht vollständig jeden Quadratmeter abprüft, sondern nach stichprobenartiger Ermittlung Hinweise auf im Baugeschehen zu beachtende technische Vorkehrungen herausarbeitet. Eine noch differenziertere Betrachtungsweise ist unüblich und auch nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme der Ratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zur Versickerungsfähigkeit des Plangebiets auf Basis der im Baugrundgutachten dargelegten Wasserverhältnisse/ Bemessungswasserstand, zu den Gründungsempfehlungen als Eingriffe in das Bodengefüge und zu erforderlichen umfangreichen Erkundungsarbeiten zum Grundwasserstand im Plangebiet als geeignete Entscheidungsgrundlage aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen** zurück.

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen** den Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnanlage Bohenkamp“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Innenstadt von Brakel zwischen dem Tegelweg im Westen, dem Komplex des Kolping-Berufsbildungswerks im Norden, der Wohnbebauung entlang der Straße Bohenkamp im Osten und der Driburger Straße im Süden.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 52** die Flurstücke 95 tlw., 27 tlw., 94, 45, 18, 19, 20, 22, 21, 23, 81, 101, 24 und 100 sowie in der **Flur 23** die Flurstücke 336 tlw., 27 tlw., 26 tlw., 25 tlw., 24 tlw., 190 tlw. und 345.

Hinsichtlich der aktuellen Ereignisse mit Überstauung des Abwasserkanals stellt Ratsherr **Simon** nach der obigen Abstimmung für die CDU-Fraktion den **Antrag**, die Verwaltung zu beauftragen bis zur nächsten Betriebsausschusssitzung die nun aktuell als Falscheinleiter identifizierten zu benennen und ebenfalls die aus den Altakten der Verwaltung bereits Bekannten aber nicht Bereinigten aufzulisten.

Johannes **Groppe** stellt klar, dass derzeit keine aktuellen Erkenntnisse vorliegen bzgl. der Flächen. Große Flächen müssten erst ermittelt werden, ob dies bis zur nächsten Betriebsausschusssitzung erfolgen kann sei fraglich, da hier auch das Ing.-Büro Turk eingebunden werden müsse.

Hierauf geht Ratsherr **Simon** ein, dass es doch auf einfachem Weg möglich sein müsse, z. B. mit Farbzugabe. Eine Aufstellung sollte bis zur nächsten Betriebsausschuss-Sitzung vorliegen.

Bürgermeister **Temme** lässt über den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt abstimmen:

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 1 Gegenstimme** die Verwaltung zu beauftragen, eine Auflistung der Falscheinleiter (aktuell und aus Altakten) zu erstellen. Die Aufstellung soll bis zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses vorliegen.

Nach der Abstimmung nehmen die Ratsherrn Koppi und Multhaupt wieder an der Sitzung teil.

4. Bebauungsplan Nr. 3 - 1. Änderung "Im Märsch" im Stadtbezirk Brakel-Hembsen
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

0230/202
0-2025

b. Satzungsbeschluss(vorschlag)

Berichterstatter: Bernd Bohnenberg

Bürgermeister **Temme** berichtet über die Beratung des Punktes in der Sitzung des Bauausschusses und lässt über die Eingaben wie folgt abstimmen:

Kreis Höxter

Der Kreis Höxter, Abteilung Straßen, ist als Straßenbaulastträger der K 50 von der Änderung des Bebauungsplans "Im Märsch" betroffen. Aufgrund der Einmündung an der freien Strecke einschließlich Gehweg wird sich ein erhöhtes Verkehrs- und Fußgängeraufkommen ergeben. Für eine sichere Querung der K 50 durch Fußgänger ist geplant, eine Querungshilfe einzubauen. Alle hierfür anfallenden Kosten, sowie evtl. in Zukunft anfallenden Kosten für weitere Maßnahmen, gehen zu Lasten der Stadt Brakel. Die Sichtdreiecke für die einbiegenden Fahrzeuge aus der Gemeindestraße auf die K 50 sind freizuhalten.

Nach den vorgelegten Planunterlagen soll das Schmutzwasser über noch zu ergänzende Schmutzwasserkanäle der Kläranlage in Hembsen zugeführt werden. Das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet soll über noch zu ergänzende Regenwasserkanäle der Nethe zugeführt werden. Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen gemeinwohlverträglichen Abwasserbeseitigung bestehen aus abwasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planänderung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme des Kreises Höxter zum Anschluss des Baugebietes an die K 50 und der ordnungsgemäßen Entwässerung **einstimmig** zur Kenntnis

Westnetz GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets Gasleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die deren ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürften nicht vorgenommen werden. Auch müsse geprüft werden, ob im Zuge der Ausbaumaßnahmen das Gasversorgungsnetz erweitert bzw. geändert werden müsse. Aus diesem Grund sei eine rechtzeitige Abstimmung/ Koordinierungsgespräch mit dem Baulastträger unter vorheriger Übersendung aussagefähiger Ausbaupläne anzustreben. Bezüglich eventuell geplanter Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Plangebiet seien die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen spielt erst im späteren Baugeschehen eine Rolle. Eine rechtzeitige Abstimmung hierzu wird erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Westnetz GmbH** zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets und der darauf bezogenen Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 3 - 1. Änderung „Im Märsch“ im Stadtbezirk Brakel-Hembsen gemäß § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Süden der Ortschaft Hembsen zwischen der „Lange Straße“ im Norden bzw. Westen und der Verlängerung der Straße „Zum Futterbusch“ im Süden und der vorhandenen Bebauung an den Straßen „Im Märsch“ und „Zum Futterbusch“.

Er ist Teil der **Gemarkung Hembsen** und umfasst in der **Flur 9** die Flurstücke 150, 202, 203, 241 und 222 tlw. und in der **Flur 10** die Flurstücke 43, 44 tlw., 7 tlw. und 81 tlw.

5. Beitritt der Stadt Brakel zum Netzwerk Innenstadt NRW

Berichterstatter: Peter Frischemeier

0225/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage sowie auf die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 24.06.2021, in dem der Punkt beraten und der Beitritt zum Netzwerk Innenstadt NRW beschlossen wurde. Ein weiterer Gesprächsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** dem Netzwerk Innenstadt NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

6. **Aufstellung des Straßen- und Wegekonzepts nach § 8a Abs. 1 KAG NRW**

Berichterstatter: Johannes Groppe

0238/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** verweist auf das Straßen- und Wegekonzept, welches im Betriebsausschuss eingehend beraten und verabschiedet worden ist. Weitere Fragen werden seitens des Rates nicht gestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, dass vom Arbeitskreis „Stadtstraßen- und Wirtschaftswege“ am 01.06.2021 gem. § 8a Abs. 1 KAG NRW aufgestellte Straßen und Wegekonzept. Das Straßen- und Wegekonzept wird Bestandteil der Niederschrift des Rates und ist als **Anlage 1** beigelegt.

7. **Gleichstellungsplan der Stadt Brakel für den Zeitraum 2021 bis 2025**

Berichterstatter: Carla Drewes

0205/202
0-2025

Zum Sachverhalt weist Bürgermeister **Temme** auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hin, in der die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Brakel, Frau Carla **Drewes** über ihre Tätigkeit berichtet hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den im Entwurf vorliegende Gleichstellungsplan der Stadt Brakel für den Zeitraum 2021 – 2025.

8. **13. Änderung der Hauptsatzung hier: Öffentliche Bekanntmachungen**

Berichterstatter: Peter Frischemeier

0223/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** berichtet über die Wiedereinführung eines Amtsblattes für die Stadt Brakel in Zusammenarbeit mit dem Rautenberg Verlag. Neben aktuellen Berichten und Veranstaltungen werden dort zukünftig auch die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt dort veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Internet bleibe bestehen, die Hauptsatzung müsse dahingehend formell angepasst werden, so Bürgermeister **Temme**.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder den entsprechenden Entwurf der Ände-

zung der Hauptsatzung der Stadt Brakel vom 27.11.2020 –1. Änderung- als Satzung.

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Brakel wird Bestandteil der Niederschrift des Rates und ist als **Anlage 2** beigefügt.

9. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017; 3. Änderung

0239/2020-2025

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Betriebsausschusses in dem über die Beitrags- und Gebührensatzung mit einer Gegenstimme abgestimmt wurde. Hierzu meldet sich Ratsherr **Multhaupt** zu Wort und begründet, dass ihn der Punkt der Gesamtschuldnerhaft irritiert habe.

Dominik **Schlenhardt** erläutert hierauf, dass es sich hier um die Regelung eines Ausnahmefalles handele, da im Normalfall jedes Haus einen eigenen Anschluss besäße. Im Grunde ginge es hierbei um eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit, da sich hieraus für die Stadt Brakel nur ein Ansprechpartner anstelle mehrerer ergebe.

Auf Antrag von Ratsherr **Multhaupt** wird die Sitzung von 19:08 Uhr bis 19:12 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme erklärt Ratsherr **Multhaupt**, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die im Entwurf vorliegende III. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates und ist als **Anlage 3** beigefügt.

10. Bekanntgaben der Verwaltung

1. Arbeitsmarkt Juni 2021

Bürgermeister **Temme** gibt die aktuellen Zahlen zu Protokoll. Diese sind als **Anlage 4** beigefügt.

2. Erstattung von Elternbeiträgen

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Zeitraum vom 15.12.2020-31.05.2021 auf die Erhebung der OGS-Elternbeiträge verzichtet, so Bürgermeister **Temme**, was eine Summe von 43.000 € ausmache. Durch Erstattungen durch das Land reduziere sich der Betrag auf ca. 29.245 €.

Für den Kita-Betrieb wurde im Zeitraum vom 15.12.2020 bis 31.05.2021 auf Beiträge verzichtet in Höhe von insgesamt 176.000 €.

Nähere Einzelheiten sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

3. Schulbusprogramm

Bürgermeister **Temme** berichtet über die Verlängerung der Förderung für zusätzliche Schulbusse bis zu den Weihnachtsferien. U. a. habe sich MdL Goeken diesbezüglich im Ministerium eingesetzt. Die dafür bereitgestellten Mittel in Höhe von 33,5 Mio. € werden um weitere 17,8 Mio. erhöht.

4. Demo gegen Atommüll-Lager

Bürgermeister **Temme** gibt den Termin für eine Sitzblockade am ehem. Kernkraftwerk in Würgassen bekannt. Die Demo gegen die Einrichtung eines Atommülllagers und den damit verbundenen Transporten durch das Hochstift findet am 4.7. ab 14 Uhr statt.

5. Kaufvertrag „ehem. Molkerei in Gehrden“

Johannes **Groppe** berichtet über den Abschluss des Kaufvertrages mit dem Eigentümer der ehem. Molkerei. Insofern ist das Gebäude mit Grundstück an die Stadt Brakel veräußert worden, wie im Rat seinerzeit beschlossen wurde.

11. Anfragen der Ratsmitglieder

1. Generationenpark

Ratsherr **Tobisch** weist auf viel Unrat und Scherben auf der Skatebahn und dem Gelände am Generationenpark hin, gerade nach den Wochenenden. Er fragt, ob es nicht Möglichkeiten gebe, dort mehr zu kontrollieren.

Hierzu teilt Benedikt **Gönnewicht** mit, dass dort Kontrollen durch Michael Saalfeld vorgenommen werden, gerade auch an Samstagabenden. Im Bereich am Kaiserbrunnen konnte, aufgrund mehrerer polizeilicher Vorkommnisse, eine Allgemeinverfügung erlassen werden mit Alkoholverbot.

Bürgermeister **Temme** schlägt vor, dass man dort montags mit der Kehrmaschine säubert.

2. Einsatz der Drehleiter

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Heilemann**, warum bei dem Einsatz einer verschütteten Person die Drehleiter angefordert wurde, teilt Andreas **Oesselke** wie folgt mit, dass lt. Aussage des Wehrführers Sven Heinemann die Drehleiter bei einer Rettung aus Tiefen immer mit ausrücke, um sie als Festpunkt für eine Rettung mittels Schleifkorbtrage zu nutzen.

3. Sportplatz Siddessen

Als Vorsitzender des Bezirksausschusses Siddessen erkundigt sich Ratsherr **Rissing** zum dortigen weiteren Vorgehen, da der Platz in einem schlechten Zustand sei. Hierzu verweist Bürgermeister **Temme** auf den zu den Haushaltsplanberatungen gefassten Beschluss des Rates. Möglichkeiten gebe es über evtl. neue Antragsstellungen.

Bürgermeister **Temme** erteilt dem Zuhörer Johannes **Bobbert** das Wort, da er lange Jahre als Platzwart auf dem Sportplatz in Siddessen tätig war. Herr Bobbert beanstandet die vernachlässigende Pflege, u. a. seien die Möglichkeiten nicht mehr gegeben.

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Aktualisierung des Sportstättenentwicklungsplanes.

4. Gemeinwohl-Ökonomie

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** verweist auf die an die Verwaltung vorab gestellte Anfragen von Ratsherrn Flore. Dieser fragt an, inwieweit bzw. mit welchen Maßnahmen der Gedanke der Gemeinwohlökonomie bisher in der Kommune, insbesondere gegenüber der heimischen Wirtschaft, weitergetragen worden ist. Sind Veranstaltungen (eventuell auch in Zusammenarbeit mit der Initiative) geplant, um als Multiplikator aufzutreten?

Hierzu nimmt Alexander Kleinschmidt wie folgt Stellung:

Die GWÖ ist durch die Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie sowie das LEADER-Projekt „Gemeinwohl-Region Kreis Höxter“ im Rundtischgespräch mit der Brakeler Wirtschaft vorgestellt worden. Parallel zur GWÖ-Bilanzierung der Stadt Brakel hat die Lebenshilfe Brakel eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt. Die Vereinigte Volksbank befindet sich derzeit im Bilanzierungsprozess vor dem Abschluss.

Umfangreiche Informationen und Projektdokumentationen zum übergeordneten Projekt „Gemeinwohl-Region Kreis Höxter“ befinden sich unter ([Link für das Protokoll](#)):

- <https://stiftung-gemeinwohloekonomie.nrw/gemeinwohlregion-kreis-hoexter/projekt/>

Dort ist ebenfalls die Vernetzung von Gemeinwohl-Region mit Kommunen, Unternehmen und Bildungsträgern dargestellt und informativ aufbereitet.

Durch die Bilanzierungsprozesse der Städte Brakel und Willebadessen sowie weiterer Unternehmen im Kreis Höxter sind Praxisleitfäden zur GWÖ-Bilanz für Kommunen und Unternehmen als Grundlage für eine „nachhaltige Organisations-Entwicklung mit der Gemeinwohl-Bilanz“ entstanden.

5. Glasfaser-Anschluss

Auch hierzu verweist Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** auf die Anfrage des Ratsherrn Flore hinsichtlich der durch die CDU-Fraktion beantragten Förderung in Höhe von 500 € /Haushalt für Glasfaseranschlüsse, ob dies rechtlich zulässig sei.

Hierzu teilt Alexander **Kleinschmidt** mit, dass zur Umsetzung einer Fördermöglichkeit von Glasfaserhausanschlüssen zu 500,- € / Haushalt (Gesamtvolumen 35.000,- €) eine umfangreiche rechtliche Prüfung erforderlich geworden ist, um die bisher erhaltene „NGA-Förderung zum Breitbandausbau in den dörflichen Lagen“ (auch unter Berücksichtigung der EU-Fördermittel) nicht zu gefährden und die beihilferechtlichen Regelungen einzuhalten.

- Beihilferechtliche Situation:
 - o Stellungnahmen sind sowohl vom Städte- / Gemeindebund sowie der INTECON als Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung eingeholt worden und haben eine Fördermöglichkeit im Sinne des Beihilferechts bestätigt. In Bezug auf die NGA-Förderung wurde auf die BR Detmold verwiesen.

- Bisherige NGA-Förderung der Ortschaften:
 - o **Offen ist noch die abschließende Rückmeldung der BR Detmold**, dass o.g. NGA-Förderung durch eine kommunale Förderung von Glasfaserhausanschlüssen nicht beeinträchtigt wird. Dazu wurden Abstimmungsgespräche mit der BR Detmold geführt. Erforderliche Stellungnahmen der Sewikom sind eingeholt worden und liegen derzeit bei der BR Detmold zur abschließenden Bestätigung vor.

 - o **Sobald die abschließende Bestätigung der BR Detmold vorliegt, dass keine Beeinträchtigung in Bezug auf die NGA-Förderung bestehen, werden entsprechende Förderrichtlinien / -regulieren für eine kommunale Förderung von Glasfaserhausanschlüssen zum Beschluss in den kommunalen Gremien vorbereitet.**

6. Lüftungsgeräte der Schulklassen

Auf Nachfrage der Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** teilt Johannes **Groppe** mit, dass bei einer Begehung der Klassen mit den Schulleitern festgelegt wurde, dass kein Handlungsbedarf bestehe.

7. Feldraine-Konzept

Ratsherr **Knobloch** fragt an, wie das Projekt umgesetzt werde, zeitlich und finanziell und wer in der Verantwortung stehe. Johannes **Groppe** führt aus, dass der Förster Gläser und der städt. Klimaschutzmanager Hendrik Rottländer zusammen mit dem Bauhof das Projekt betreuen. Gespräche mit den Landwirten und Grundstückseigentümern würden geführt und über Karten festgestellt, welche öffentlichen Flächen für das Feldraine-Konzept infrage kommen.

Auf Anmerkung des Ratsherrn **Knobloch** teilt Bürgermeister **Temme** mit, dass ein Konzept im Dialog mit der Landwirtschaft erarbeitet und dieses dann im Ausschuss vorgestellt werde.

8. Klimaschutz-Manager

Auf die Anfrage des Ratsherrn **Knobloch** erläutert Johannes **Groppe**, dass bereits ein Antrag für das neue Förderprogramm „Energetisches Quartierskonzept“ gestellt sei. Dieses werde ab dem 1.10.2021 für die nächsten 3 Jahre realisiert.

9. Ausbau Gewerbegebiet

Auf die Nachfrage des Ratsherrn **Knobloch** zum Stand der Dinge teilt Johannes **Groppe** mit, dass das Ing.Büro Turk in der Erschließungsplanung sei. Seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW werde eine neue Straßenführung

von der Ostwestfalenstraße kommend in das Gewerbegebiet nach rechts mitgetragen. Näheres werde dazu in einer der nächsten Bauausschusssitzungen vorgestellt, so Johannes **Groppe**.

10. Tretbecken

Ratsherr **Schünemann** geht auf die ökologische Befüllung des Tretbeckens ein, welches in den sozialen Medien (Facebook) diskutiert worden sei. Er schlägt vor, dies medienwirksam zu kommunizieren, dass für das Befüllen des Tretbeckens kein Trinkwasser mehr verwendet, sondern das Wasser des Bachlaufs genutzt werde.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister **Temme** die letzte Sitzung vor der Sommerpause und wünscht allen einen erholsamen Urlaub.

gez. Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)